

Praktikumsvertrag

für ein Berufsorientierungspraktikum



zwischen

Name, Vorname _____ geb. am _____

und dem Praktikumsbetrieb (Stempel möglich)

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

wird für den Zeitraum vom _____ bis _____

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant/ die Praktikantin den Berufsalltag und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten/ die Praktikantin in den Aufgaben des Ausbildungsberufes _____ zu beschäftigen, so dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld in Frage kommt. Eine Verpflichtung für die Übernahme in Ausbildung entsteht nicht.
- umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant/ die Praktikantin nicht erscheint.
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.
- dem Praktikanten/ der Praktikantin die Praktikumsbescheinigung der Schule auszufüllen.

Der Praktikant verpflichtet sich,

sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften zur Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum, den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen.

§ 3 Praktikumszeiten/Ruhepausen

- Allgemein dürfen Jugendliche ab 15 Jahren 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich arbeiten [§ 8 (1) JArbSchG]. Ihnen ist eine 5 Tage Woche gesetzlich erlaubt. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen lediglich 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.
- Nach § 11 (1) JArbSchG müssen Jugendliche vorher feststehende Ruhepausen ermöglicht werden: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5-6 Stunden, 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Jugendliche dürfen nicht länger als 4,5 Stunden ohne Pause beschäftigt sein [§ 11 (2) JArbSchG].
- Beschäftigungen am Wochenende oder Feiertagen im Rahmen eines Berufsorientierungs- bzw. Schulpraktikums bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten bzw. die Schule.

§ 4 Vergütungsanspruch

- In einem Berufsorientierungs- bzw. Schulpraktikum besteht kein Rechtsanspruch auf Vergütung. Im Rahmen eines Berufsorientierungs- bzw. Schulpraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

§ 5 Versicherungsschutz

- Im Rahmen eines Berufsorientierungs- bzw. Schulpraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. (§2 Abs. 1 Nr.8 SGB VII)

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Alle Vertragspartner*innen erhalten eine Ausfertigung.

§ 7 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für den Praktikanten/ die Praktikantin im Praktikumsbetrieb ist:

Herr/Frau _____ Telefon: _____

Ort, Datum (Stempel) und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r